

Übersicht über die Lehrveranstaltungen

A. Psychotherapeutische Grundkenntnisse (200 Stunden)

1. Entwicklungs-, sozial-, persönlichkeits- und neuropsychologische Grundlagen normalen und abweichenden Verhaltens im Kindes- und Jugendlichenalter
2. Konzepte über die Entstehung, Aufrechterhaltung und den Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen im Kindes- und Jugendlichenalter
 - a) Allgemeine und spezielle Krankheitslehren von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, unter Berücksichtigung der wissenschaftlich anerkannten Verfahren
 - b) Psychosomatische Krankheitslehre
 - c) Kinder- und jugendpsychiatrische Krankheitslehre, Psychiatrische Krankheitslehre verschiedener Altersgruppen
3. Methoden und Erkenntnisse der Psychotherapieforschung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Säuglings- und Kleinkindforschung
4. Diagnostik und Differentialdiagnostik einschließlich Testverfahren zur Abgrenzung verschiedener Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, psychosozial- und entwicklungsbedingter Krisen sowie körperlich begründbarer Störungen bei Kindern und Jugendlichen
5. Besondere entwicklungs- und geschlechtsspezifische Aspekte der Persönlichkeit, der Psychopathologie und der Methodik der Psychotherapie verschiedener Altersgruppen
6. Intra- und interpersonelle Aspekte psychischer und psychisch mitbedingter Störungen in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen
7. Prävention und Rehabilitation
8. Medizinische und pharmakologische Grundkenntnisse für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
9. Methoden und differentielle Indikationsstellung wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren
10. Dokumentation und Evaluation von psychotherapeutischen Behandlungsverläufen
11. Berufsethik und Berufsrecht, medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme Organisationsstrukturen des Arbeitsfeldes, Kooperation mit Ärzten und anderen Berufsgruppen
12. Geschichte der Psychotherapie

B. Vertiefte Ausbildung: Verhaltenstherapie (400 Stunden)

1. Theorie und Praxis der Diagnostik, insbesondere Anamnese, Indikationsstellung und Prognose, Fallkonzeptualisierung und Behandlungsplanung bei Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung der bedeutsamen Bezugspersonen
2. Rahmenbedingungen der Psychotherapie, Behandlungssettings, Einleitung und Beendigung der Behandlung insbesondere im Hinblick auf bestehende Abhängigkeit von Beziehungspersonen
3. Therapiemotivation und Widerstand des Kindes oder Jugendlichen und seiner bedeutsamen Beziehungspersonen, Entscheidungsprozesse des Therapeuten, Dynamik der Beziehungen zwischen dem Therapeuten und dem Kind oder Jugendlichen sowie seinen Eltern oder anderen bedeutsamen Beziehungspersonen im psychotherapeutischen Behandlungsprozess
4. Behandlungskonzepte und -techniken sowie deren Anwendung in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
5. Behandlungstechniken bei Kurz- und Langzeittherapie von Kindern und Jugendlichen und den bedeutsamen Beziehungspersonen

Studienordnung „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie“ Anlage 1: Übersicht über die Lehrveranstaltungen	22.12.2017	9.30.06 Nr. 2	S. 2
---	------------	---------------	------

6. Krisenintervention bei Kindern und Jugendlichen und den bedeutsamen Beziehungspersonen
7. Gesprächsführung mit den Beziehungspersonen des Kindes oder Jugendlichen im Hinblick auf deren psychische Beteiligung an der Erkrankung und im Hinblick auf deren Bedeutung für die Herstellung und Wiederherstellung des Rahmens der Psychotherapie des Patienten
8. Einführung in Säuglingsforschung und in den Umgang mit Störungen der frühen Vater-Mutter-Kind-Beziehung

Erläuterungen zur Konzeption der theoretischen Ausbildung

Alle Ausbildungsinhalte werden über drei Ausbildungsjahre verteilt in Themenblöcken (zumeist 10 Unterrichtseinheiten/ganztags) vermittelt. Den Anforderungen einer postgradualen Ausbildung entsprechend wird ein praxisgerechtes und didaktisch angemessenes Vorgehen gewählt.

Schwerpunktmäßig erfolgt dabei eine störungsbezogene Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie-Ausbildung, die es erlaubt, störungsspezifische Behandlungsaspekte zu akzentuieren, wie dies nach dem Stand der Psychotherapieforschung sinnvoll ist.

Anstelle einer additiven Aneinanderreihung der Inhalte jedes Ausbildungspunktes der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (KJPsychTh-APrV) werden jeweils mehrere Inhaltsbereiche integriert behandelt. Dabei werden Grundkenntnisse über Konzepte zur Entstehung und Aufrechterhaltung psychischer Störungen (A2) sowie psychodiagnostische Kenntnisse (A4) mit Inhalten der vertieften Ausbildung (B1, B2, B4, B5) verknüpft. Hierbei wird ein kontextbezogener Blickwinkel eingenommen (Passung von Störungselementen, Behandlungssetting, individuellen Person- und Umweltmerkmalen), der optimal unterstützt, dass die Ausbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer praktisch-therapeutische Fertigkeiten für konkrete Handlungsbedingungen erwerben können.

Bei jedem Störungsbild werden entsprechend dieser Ausbildungskonzeption folgende Ausbildungsinhalte bearbeitet:

- Phänomenologie von Störungen des Kindes- und Jugendalters
- Psychologische (bzw. medizinische) Erklärungsmodelle zur Entstehung und Aufrechterhaltung von Störungen des Kindes- und Jugendalters
- Störungsspezifische Diagnostik und Differentialdiagnostik
- Fragen der Indikation, Prognose und Therapieplanung
- Störungsspezifische Behandlungsmethoden mit Schwerpunkt auf verhaltenstherapeutischen Methoden
- Aspekte der Passung von Methode und Behandlungskontext
- Belege zur Wirksamkeit der Behandlungsmethoden

Störungsübergreifend werden zudem in gesonderten Seminaren allgemeine psychotherapeutische Prinzipien und Wirkmechanismen vermittelt.